Zhromadne elektroniske hamtske łopjeno
Gemeinsames elektronisches Amtsblatt

Ausgabe 23/2025 – KW 23 vom 04.06.2025

Seite 2: Nächste Sprechstunde des Bürgerpolizisten

Seite 3: Geänderte Sprechzeit des Bürgermeisters am 10.06.2025

Seite 4: Einladung des Gemeinderates Nebelschütz zum 18.06.2025

Seite 5: Information zur Sperrung der Straße „Am Park“ in Panschwitz-Kuckau OT Lehndorf

Seite 6-8: Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025

Keine Bekanntmachung

Impressum: **Seite 2**

Die nächste Sprechstunde des Bürgerpolizisten
Herrn Kober wird am Dienstag, dem 10.06.2025 in der Zeit
von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr durchgeführt (Verbandsgebäude – Zimmer 212).

Impressum
Amtsblatt des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“ und seiner Mitgliedsgemeinden Crostwitz, Nebelschütz, Panschwitz-Kuckau, Räckelwitz und Ralbitz-Rosenthal

Herausgeber: Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ (verwaltung@am-klosterwasser.de, 035796 946-0)

Redaktion: Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“, Amtsblattredaktion
Verantwortlich für den amtlichen Teil: der Verbandsvorsitzende

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter www.am-klosterwasser.de – „Bekanntmachungen und Mitteilungen“ und in den Gemeindeverwaltungen sowie im Verwaltungsverband erhältlich.

Wutoru, dnja 10.06.2025 přewjedu so rěčne hodźiny wjesnjanosty wot 10:00 hodź do-12:00 hodź.

Am Dienstag, dem 10.06.2025 finden die Sprechstunden des Bürgermeisters von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr statt.

Marko Kliman / Marko Klimann
wjesnjanosta / Bürgermeister

Přeprošenje – Einladung

Am **Mittwoch, dem 18.06.2025** findet um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Nebelschütz die nächste Gemeinderatssitzung statt.
Die Einladung mit der Tagesordnung ist auf der Internetseite der Gemeinde im Zeitraum vom 10.06.2025 bis zum 19.06.2025 einsehbar. Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.

André Bulang
wjesnjanosta / Bürgermeister

Gmejna Pančicy-Kukow
Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Information zur Sperrung der Straße „Am Park“ in Panschwitz-Kuckau OT Lehndorf

Aufgrund von Arbeiten für den Breitbandausbau wird die Straße Am Park zwischen Bautzner Straße 2 und Am Park 14 je nach Baufortschritt in der Zeit vom 10.06.2025 bis 20.06.2025 gesperrt.

Markus Kreuz
wjesnjanosta / Bürgermeister

Gemeinde Räckelwitz
Gmejna Worklecy

Dreihäuser	Höflein	Neudörfel	Räckelwitz	Schmeckwitz	Teichhäuser
Horni Hajnk	Wudwor	Nowa Wjeska	Worklecy	Smječkecy	Haty

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025
Die Gemeinde Räckelwitz hat am 23.04.2025 aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wurde am 29.04.2025 bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Bautzen zur Bestätigung der Gesetzmäßigkeit vorgelegt. Diese wurde mit Schreiben vom 22.05.2025 (AZ 15.3-092.12:25-Räw) rechtsaufsichtlich festgestellt. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Entsprechend § 76 Abs. 3 der SächsGemO liegt der Haushaltsplan für das Jahr 2025 in der Zeit vom 10.06.2025 bis einschließlich 24.06.2025 während der Dienstzeiten des Verwaltungsverbandes ”Am Klosterwasser”, Poststraße 8, 01920 Panschwitz-Kuckau zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Gleichzeitig besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme im Büro der Gemeinde Räckelwitz.

Räckelwitz, am 03.06.2025

Clemens Poldrack / Bürgermeister

Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Entsprechend § 4 Absatz 4 Satz 4 SächsGemO gilt folgendes:
Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ schriftlich geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Diese Satzung gilt dann von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung der Satzung, die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

ausgefertigt: Räckelwitz, am 03.06.2025

Clemens Poldrack / Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Räckelwitz für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 23.04.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.902.200 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.669.100 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-766.900 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro
- Gesamtergebnis auf	-766.900 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	130.700 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-636.200 Euro
im Finanzhaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.676.900 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.335.300 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-658.400 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	69.200 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.235.600 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.166.400 Euro

- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.824.800 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	25.300 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-25.300 Euro
- Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen aus Vorjahren	0 Euro
- Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen aus Vorjahren	85.000 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-1.935.100 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 1.905.900 Euro

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 667.060 Euro

festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	375 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	430 Prozent
Gewerbesteuer auf	400 Prozent

Räckelwitz, den 03.06.2025

Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)

Gemeinde Räckelwitz (Siegel)